

206

**Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan für Förderschulen der Stadt Wuppertal
2010-2020 Teil 1 – Entwicklung der Schülerzahlen**

Sehr geehrte Frau Fahrenkrog,

zu dem vorliegenden Plan sowie der Drucksache VO/1000/10 nehme ich wie folgt Stellung:

Bei dem quantitativen Zahlenwerk im Bereich der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung sind aus Sicht der Jugendhilfe zu den genannten 331 Schüler/innen sicherlich weitere 50 Wuppertaler Schüler/innen hinzuziehen, die in der Regel aus Gründen der schulischen Förderung in der nahen Umgebung Wuppertals im Rahmen von Angeboten der Jugendhilfe unterrichtet werden, Näheres siehe Anlage.

Bedeutsam für die Gegenwart und Zukunft sind auch die dort benannten nach gemeinsamen Planungsaufgaben bzgl. der Betreuungsangebote, Verzahnung von schulischen Angeboten mit denen der Jugendhilfe etc.

Aus Sicht der Jugendhilfe nimmt der Zahl Kinder mit besonderem Förderungsbedarf besonders im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung künftig noch deutlich zu. Es sollte nicht von einer gleich bleibenden Quote ausgegangen werden.

Qualitativ werden für die angemessene Unterrichtung in Förderschulen sowie im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts aufgrund der einschlägigen Erfahrungen der Jugendhilfe künftig vermehrt differenziertere Angebote und kleinere Klassen/-räume notwendig. Dieses hat Auswirkungen auf die äußere Schulorganisation.

Im Beschlussvorschlag der Drucksache wird unter 3. die Verwaltung mit den Vorbereitungen für eine Inklusionsplanung unter Einbeziehung der unterschiedlichen Schulen beauftragt.

Über die schon jetzt vielfältig gewährten Eingliederungshilfen für Behinderte durch die Sozial- und Jugendhilfe hinaus erfordert Inklusion auch vermehrt Fachkompetenz durch Sozialpädagogen und Schulpsychologen. Mit Blick auf eine gute Steuerung des Gesamtprozesses sollte daher von Anfang an eine Beteiligung u.a. von Jugendhilfe und Schulpsychologie sowie der entsprechenden kommunalpolitischen Gremien erfolgen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Anlage: Stellungnahme
Jugendhilfeplanung

Verst

Anlage zur Stellungnahme - Schulentwicklungsplanung Förderschulen

Der Ansatz der Planung, die in Wuppertal beschulten Schüler/innen als Planungsgrundlage zu nehmen, ist besonders im Bereich der Förderschulen emotionale und soziale Förderung nicht ganz ausreichend.

Durch die Unterbringung in Tagesgruppen in Wülfrath, gehen dort ca 25¹ Kinder in die Förderschule der BDA.

Es ist von weiteren ca 20 Kindern im Rahmen der stationären Unterbringung und dem Besuch der dortigen Förderschule der BDA aus zugehen.²

Auch in Solingen ist noch einmal eine nicht unerhebliche Anzahl von stationären Unterbringungen in Verbindung mit dem Besuch der Förderschule des LVR zu verzeichnen. (Weitere Einzelfälle in anderen Schulen inner und außerhalb Wuppertals).

Ob der Besuch der Förderschulen nur der teilstationären bzw. stationären Unterbringung oder einem tatsächlichen Förderschulbedarf entspringt, kann nur im entsprechenden Einzelfall geklärt werden. Zu beachten ist, dass so für ca. 50 Kinder/Jugendliche, die in der direkten Umgebung Wuppertals beschult werden, ein Schulbeitrag gezahlt wird.

Häufig wird als Grund der Auswahl der Heimeinrichtungen (oder der Tagesgruppe) der integrierte Besuch der Schule (häufig der Förderschule) angegeben.³

Die Schulentwicklungsplanung sollte für diese (nicht homogene) Gruppe von Wuppertaler Schüler/innen mindestens einen Problemaufriss (Verlassen des Sozialraums, Reintegration in Wuppertaler Schulen) beinhalten. Mindestens im Bereich der teilstationären Unterbringung lassen sich Lösungen in Verbindung mit Wuppertaler Schulen denken.

Hypothetisch könnte gesagt werden, dass zu den insgesamt 331 Schüler/innen (Ist 2009) mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Förderung noch ca 50 weitere Wuppertaler Schüler/innen (15%) hinzu zu rechnen sind.⁴

Im Rahmen der zur Zeit laufenden JHP Hilfen zur Erziehung wird deutlich, dass in Wuppertal (bei gleichzeitiger Abnahme der Kinderzahl) aus unterschiedlichen Gründen eher mit einer Zunahme von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Erziehungsproblemen gerechnet wird.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist die Fragestellung nach der mit Schule verzahnten Erziehung (und Betreuung) im Lebensraum der Kinder und Jugendlichen ein wichtiges, nicht nur Zukunfts-, sondern auch Gegenwartsthema. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sollten mindestens die anstehenden Planungsaufgaben benannt werden:

- Betreuungsangebote für Schüler/innen der Förderschulen (auch zur Entlastung und Unterstützung der Familien bei der Förderung ihrer Kinder),

¹ Auswertung G. Lütkenhaus 31.11.10 (§32 und 35a)

² zuzüglich je 2 x § 32 Solingen und Ennepetal

³ Die 9 Schüler der Klasse Lotus sind hingegen in der Regel keine ‚ursprünglichen‘ Wuppertaler Schüler.

⁴ Wobei allerdings nicht sicher ist, dass diese Schüler/innen alle diesem Förderschwerpunkt zu rechnen sind. Deshalb ist dies auch nur eine Arbeitshypothese.

- Verzahnung von Hilfen zur Erziehung mit schulischen Angeboten für Kinder und Jugendliche mit erzieherischen Problemen oder in schwierigen Lebenssituationen,
- (Re-)Integration von Wuppertaler Kinder und Jugendlichen in ihren Lebensraum bzw. Erhalt ihres sozialen Umfeldes (auch Inklusion)

Diese für die Jugendhilfe wichtigen inhaltlichen Fragestellungen haben Auswirkungen auf die räumliche Entwicklungsperspektive im Rahmen der Schulen und der Jugendhilfe.

Die räumliche Verteilung der erforderlichen Schulen nach den sozialen Bedarfen in den Quartieren Wuppertals wird ausdrücklich begrüßt und kommt der zunehmenden Bedeutung des Ortes Schule+ entgegen.